

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Ressort Recht
Effingerstrasse 27
3003 Bern

01. April 2014

Teilrevision Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, welche die Einführung eines nachträglichen Titelerwerbs im Bereich Pflege betrifft, und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Zielsetzung, dass im Bereich der Pflege der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen auf Hochschulstufe für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachschule erleichtert werden soll. Damit kann die Berufsverweildauer verlängert, die Attraktivität erhöht und letztlich der Fachkräftemangel gelindert werden. Insbesondere unter der Optik der Versorgungssicherheit ist es wichtig, den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels nicht unnötig zu erschweren, sondern praxisbezogen auszugestalten und einer möglichst hohen Anzahl Diplomierten zu ermöglichen, den Fachhochschultitel im Fachbereich Gesundheit zu erwerben.

Gemäss dieser Zielsetzung sollte Art. 1 Abs. 3 Bst. d um folgende Ziffern erweitert werden:

- ein schweizerisch anerkannter Abschluss im Bereich Anästhesie, Intensiv, Notfall (AIN);
- ein erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Validierungsverfahrens bzw. einer Prüfung sur Dossier;
- eine fünfjährige qualifizierte Berufserfahrung.

Im Weiteren sollte der nachträgliche Erwerb eines Fachhochschultitels analog der Regelung in anderen Berufen um mindestens 5 Jahre, d.h. bis Ende 2025 ermöglicht werden.

Wir bitten Sie, im Interesse der Versorgungssicherheit unsere Anliegen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber